

70223-21-2-11

76202-11

23.09.2014

Niederschrift über die Senatssitzung

(1.5)

Frau Senatorin Blankau trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2014/2071, betreffend

..... Änderung des Landschaftsprogramms für die Freie und
Hansestadt Hamburg (Wohnen an der Bramfelder Chaussee am
Dorfgraben in Bramfeld),

vor und weist darauf hin, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung eine
Stellungnahme zur Änderung des Landschaftsprogramms vorgebracht wurde, die nicht
berücksichtigt werden konnte.

Der Senat nimmt Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

1. Der Senat beschließt die vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft.
2. Der Präsident des Senats wird ermächtigt, bei der Präsidentin der Bürgerschaft die
Vorwegüberweisung der Senatsmitteilung an den zuständigen Ausschuss zu
beantragen.

Gr. Verteiler



Für die Richtigkeit

A. Hitpaß
Annette Hitpaß

Berichterstattung.
Senatorin Blankau
Staatsrat Sachs
Staatsrat Lange

TOPICS
BVorweg

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr 2014/02071
vom 12.09.2014

Betr.: Änderung des Landschaftsprogramms für die Freie und Hansestadt Hamburg (Wohnen an der Bramfelder Chaussee am Dorfgraben in Bramfeld)

A./ B. Zielsetzung / Lösung

Unter Beachtung des Flächennutzungsplans und der Konkretisierung der Zielvorstellungen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung wird im Landschaftsprogramm der Bereich von den Milieus „Gartenbezogenes Wohnen“ und „Parkanlage“ in das Milieu „Etagenwohnen mit Grünqualität sichern, parkartig“ geändert

Die Karte Arten- und Biotopschutz stellt künftig den Biotopentwicklungsraum 12 „Städtisch geprägte Bereiche teils geschlossener, teils offener Wohn- und sonstiger Bebauung mit parkartigen Strukturen“ dar

Das Gebiet der Änderung des Landschaftsprogramms umfasst eine Fläche von knapp 3 ha

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Die Änderung des Landschaftsprogramms verursacht keine unmittelbaren Kosten

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Es ergeben sich keine bilanziellen Auswirkungen

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Keine

F. Auswirkungen auf:

- Familienpolitik
- Klimaschutz
- Bürokratieabbau
- Inklusion
- Gleichstellung

G. Alternativen

Ein Verzicht auf eine Änderung des Landschaftsprogrammes hatte keine unmittelbaren Folgen auf die nachfolgende Planungsebene der verbindlichen Bauleitplanung, weil der Flächennutzungsplan mit der Darstellung von „Wohnbauflächen“ schon jetzt die Voraussetzung hierfür bietet

H. Anlagen